

ENGEKANGEN

26. APR. 2022

Finanzamt Österreich

FAÖ

Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart

Standort Oberwart

Bodenschätzung

## Öffentliche Bekanntmachung

In der/den Katastralgemeinde/n .....Wörterberg 31058..... wird ab .....11. Mai 2022..... eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idGF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

### Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser) und ähnlichen Erdenbauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungs-berechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, der Bodenschätzerin/dem Bodenschätzer die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben.

Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

.....Oberwart....., am .....20. 04. 2022.....

Rund-  
siegel

Marian  
Wakounig

Digital signiert von Marian Wakounig  
DN: cn=Marian Wakounig, o=AT,  
ou=Bundeministerium für Finanzen,  
ou=BMF,  
email=MARIAN.WAKOUNIG@BMF.GV.AT  
Grund: Ich stimme dem Dokument zu  
PDF-Objekt: 2022 04 21 07:53:42 +0200

(Dienststellenleitung des Standortes)